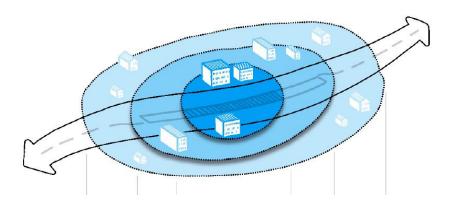


Kanton Zürich Baudirektion Tiefbauamt

# Die neuen «Standards für Staatsstrassen» Ein Paradigmenwechsel

Raffael Noesberger, Sektionsleiter Projektentwicklung Maja Hubrig, Projektentwicklerin





## **«Weniger Verkehrsachse, mehr Aufenthaltsqualität»** (Zitat: NZZ vom 19. Nov. 2022)

Zürich und Region

17

Samstag, 19. November 2022

Rene Bürder Zeitung

## Weniger Verkehrsachse, mehr Aufenthaltsqualität

Die Hauptstrasse soll in den Ortszentren zum Lebensraum werden



Fällanden lädt nicht überall zum Flanieren ein.

hin oft zum Wunschbedarf der Gemeinden und mussten von ihnen finanziert werden. Zudem seien teilweise Bäume wegen funktionaler Überlegungen der Projektierung zum Opfer gefallen.

Hier werden die Prioritäten anders gestett. Im Zeichen des Klimawandels würden Bäume wichtig um die sommerliche Hitze in den Strassen zu mindern, betont Neukom. Neu kann der Kanton Bäume, wenn sie Teil des Strassenraums sind, auch selber finanzieren. Tendenziell werde der Strassenbau etwas teurer, aber im Verhältnis zu den Gesamtkosten falle das wenig ins Gewicht, sagt der Baudirektor.

Normen, die bis anhin ziemlich strikt angewandt wurden, seien durchaus sinnvoll. sagt Noesberger. Nun es gehe darum, sie flexibler anzuwenden und Spielraume zu nutzen. Bei den heutigen komplexen Ansprüchen sei das auch gar nicht anders möglich. - Die Planung wird anspruchsmöglich. - Die Planung wird anspruchsvoller, aber auch spannender», sagt er. Kommunikation sei wichtig. Man müsse ein Bauvorhaben auch vermitteln könein Bauvorhaben auch vermitteln könrungsprofil für Projektleitungen.

#### Tempo 30 ja, aber anders

Nun ist Strassenbau auch Verkehrspolitik und somit alles andere als konflikt-

liche Interessen müssten gegeneinander abgewogen werden können, sonst gerate man in Widerspruch zum Bundesrecht. Aber der Baudirektor schliest nicht aus, dass in dieser Frage einmal jemand Beschwerde einlegt und es zu einer gerichtlichen Klärung kommt.

Die neuen Standards waren der Anlass, die Schnittstelle zwischen dem Amt für Verkehr in der Volkswirtschaftsdirektion und dem Tiefbauamt in der Baudirektion weitgehend aufzuheben. Ein delikates Thema: Über die Zuständigkeiten war nämlich 2006 ein offener Streit zwischen den damaligen Regierungsrätinnen Rita Fuhrer (SVP) und Dorothée Fierz (FDP) ausgebrochen, der Letztere das Amt kostete.

Die neue Änderung wurde im Konsenserarbeitet. Für die strategische Planung bleibt die Vollkswirtschaftsdirektion zuständig, die damit betraute Abteilung und ein Am für Mobiliät umbenannt und befasst sich verstärkt mit den Folgen und er Digitalisierung für den Verkehr. Dafür übernimmt das Tiebauamt die Projektierung der Staatsstrassen von Anfang an ab dem Vorprojekt.

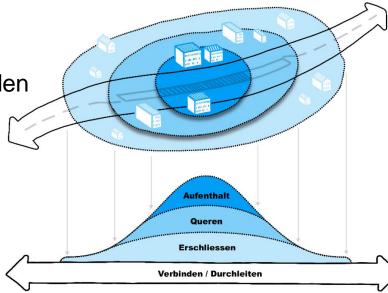
von Aniang an ao dem vorprojekt.
Die Gemeinden, die damit nur noch
eine Anlaufstelle beim Kanton haben,
sind laut Jörg Kündig. Präsident des Verbands der Zürcher Gemeindepräsidien,



## Die Rolle des Staatsstrasse heute und in der Zukunft

- übergeordnete Erreichbarkeit sicherstellen, Leistungsfähigkeit
- genügend Raum für unterschiedliche Verkehrsteilnehmende (öV, Fuss- und Veloverkehr, MIV)

- Erschliessung
- Sicherheit der Verkehrsteilnehmenden
- Wirtschaftlichkeit
- Anforderung an Strassenunterhalt



- Aufenthaltsqualität,
   gestalterische Qualität
   (= siedlungsverträgliche Gestaltung)
- möglichst geringe Lärmund Schadstoffemissionen
- Temporegime (SSV Art. 108 >> u.a. Verkehrs-sicherheit, Lärm)

- Anforderungen an BehiG

 Berücksichtigung des Lokalklimas (Hitzeminderung)



## Mit den «Standards» geht ein Paradigmenwechsel einher

Grundlage Projektierungsgrundsätze (Art. 14) im Strassengesetz (StrG) → Strassenraum wird umfassender und ganzheitlicher gedacht

- Gesamtheitlicher Fokus auf den Strassenraum als ein Teil des öffentlichen Raums (ÖV, MIV, Fuss- und Veloverkehr, Aufenthalt, Gestaltung)
- Siedlungsorientierte Betrachtungsweise der Strassen innerorts (Betrachtung des Strassenraums von Fassade zu Fassade, weniger MIV-fokussiert)

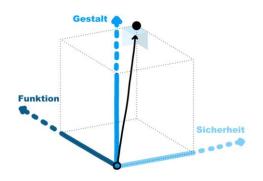


Abbildung: Würfel der Strassenraumgestaltung



### **Gemeinsamer Planungsprozess**



- Partnerschaftliche
   Zusammenarbeit mit der
   Standortgemeinde (sie kennt die Gegebenheiten vor Ort)
- Verschiedene Beteiligte werden stufenweise eingebunden
- Hauptbeteiligte: Kanton und Standortgemeinde



## «Standards für Staatsstrassen» – Die Kerndokumente









## **Ergänzende Dokumente: Spezieller Fokus**



- Der Kantonsrat hat das Budget für 5 neue Stellen im TBA für die Umsetzung von Veloprojekten bewilligt (Dez. 2022)
- Neues Veloweggesetz ist seit
   1.01.23 in Kraft (Schweiz)
- Neue «Standards Veloverkehr» (Kanton Zürich)

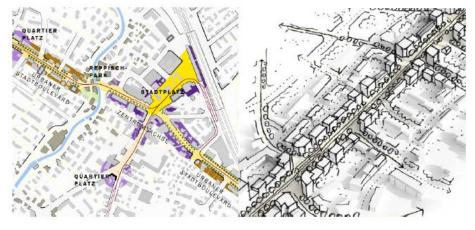






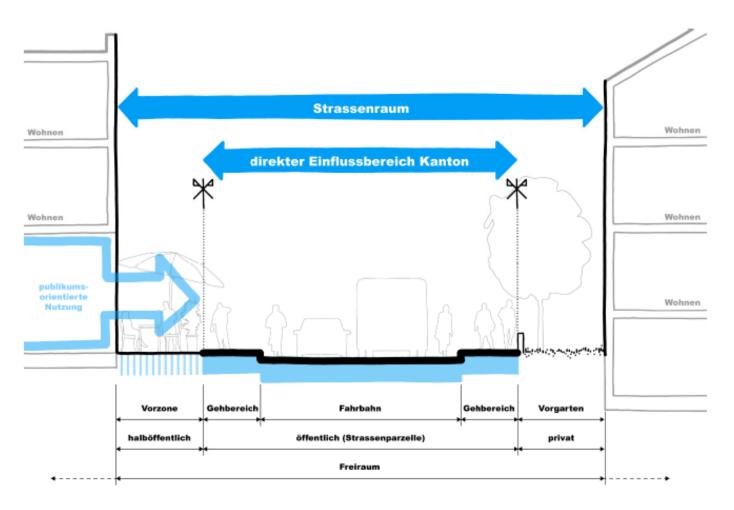
## Gesamtheitliche Betrachtung gibt neue Impulse





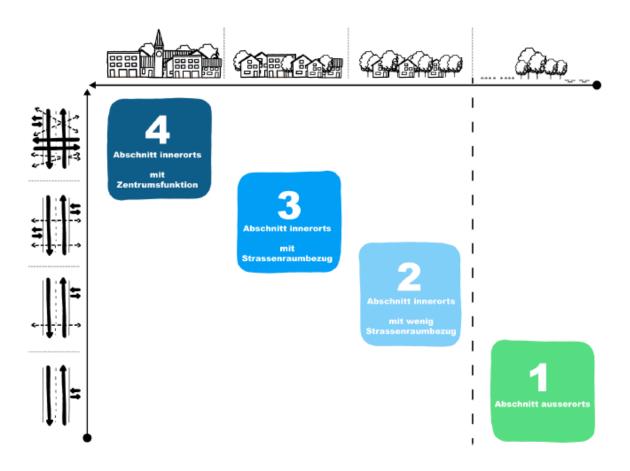


## Ortsspezifische Betrachtung von Fassade zu Fassade





## Gliederung in Raumtypen



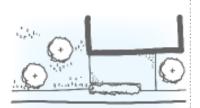
Je nach Raumtyp sind andere Massnahmen notwendig

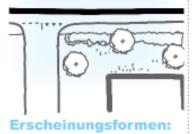


### Beispiel der Raumtypen (1/2)

#### Raumtyp 2

Abschnitt innerorts mit wenig Strassenraumbezug





- Wohnen
- Gewerbe









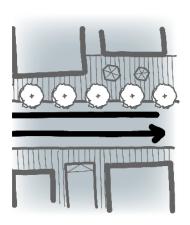
## Beispiel der Raumtypen (2/2)

#### Raumtyp 4

Abschnitt innerorts mit Zentrumsfunktion

#### kleinstädtisch/städtisch

#### dörflich/ländlich



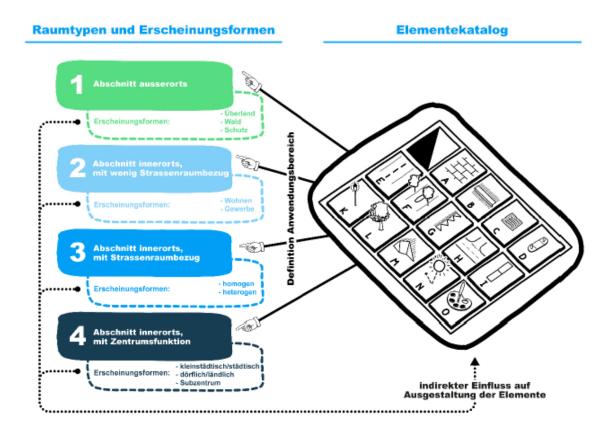
#### **Erscheinungsformen:**

- kleinstädtisch/ städtisch
- dörflich/ländlich
- Subzentrum





## Verschiedene Gestaltungsmöglichkeiten je nach Raumtyp und Ort



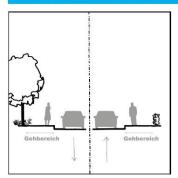
Elementekatalog ist aber kein «Kochrezept»

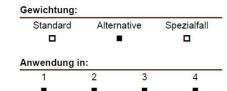




## Elementekatalog lässt ortsspezifische Massnahmen zu

#### L-12 Strassenbaum/Strassenhecke hinter Trottoir





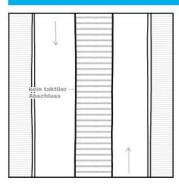
#### Hinweise Anwendung/Materialisierung:

- · Anwendung, wenn eine zurückhaltende räumliche Wirkung der Strassenvegetation erreicht werden soll
- · Beschattung von Gehbereich und Vorzonen möglich
- Strassenbäume haben hitzemindernde Wirkung



der Standort ist nicht im Regelwerk TBA

#### E-18 Mehrzweckstreifen Beschichtung



Standard	Altern	ative	Spezialfall
Anwendung i	in:		
Anwendung i	n:		185
Anwendung i 1	in: 2	3	4

#### Hinweise Anwendung/Materialisierung:

- als Beschichtung (FSGO)
- es gelten die Bestimmungen der SSV, Art. 76 und VSS 40 214

#### Bestandteil Regelwerk Tiefbauamt:



#### Bestandteil Regelwerk Tiefbauamt:



nein

ein beschichteter Mehrzweckstreifen ist nicht im Regelwerk TBA enthalten





### Mögliches Resultat

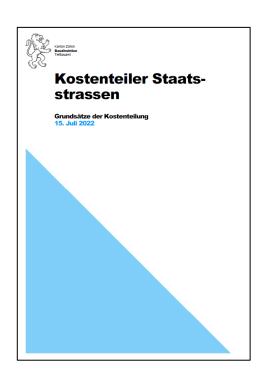


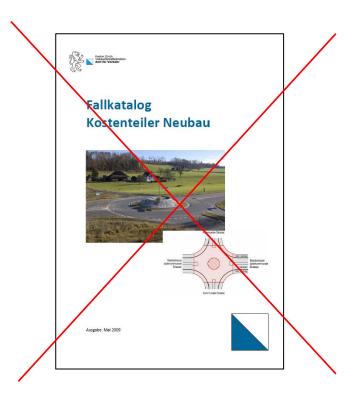
Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK):

- Ganzheitliche Betrachtung
- Mit der Standortgemeinde partnerschaftlich entwickeltes BGK
- Ortsspezifische Gestaltung und Abstimmung der Anliegen der Verkehrsträger ÖV, Fuss- und Veloverkehr und MIV



### Der neue Kostenteiler





Der neue Kostenteiler berücksichtigt den Paradigmenwechsel in der Strassenraumplanung



## **Inhalt und Abgrenzung**

	im KTS geregelt	im KTS nicht geregelt
\$\$	✓ Teilung der Kosten eines Projekts	➤ Finanzierung eines Projekts
SS	✓ Baupflichten gemäss StrG	× Baupflichten gemäss PBG
Infrastruktur	✓ Strassenraum bei Staatsstrassen sowie separaten kantonalen Radwegen auf Staatsstrassen im Bereich von Schnittstellen zu weiteren Beteiligten	<ul> <li>gesonderte Fuss-/Reit-/Wanderwege</li> <li>separate kantonale Radwege auf Grundstücken Dritter</li> <li>Uferwege</li> <li>Werkleitungen</li> <li>Infrastrukturanlagen des ÖV</li> <li>Nationalstrassen aller drei Klassen</li> </ul>
Beteiligte	✓ Standortgemeinden im Kanton Zürich ✓ private Grundeigentümer*innen	<ul> <li>Stadt Zürich und Stadt Winterthur</li> <li>Werkeigentümer</li> <li>ÖV-Infrastruktur-/Transportunternehmen</li> <li>Bund als Eigentümer der Nationalstrassen</li> </ul>
Phasen	<ul> <li>✓ alle Phasen: Neubau/Veränderung, Betrieb, betrieblicher Unterhalt, baulicher Unterhalt</li> <li>✓ alle Kosten: Planung/Projektierung, Realisierung, Land-/Rechtserwerb, Betrieb, Unterhalt</li> </ul>	



### **Kostenteiler – Was ist neu?**

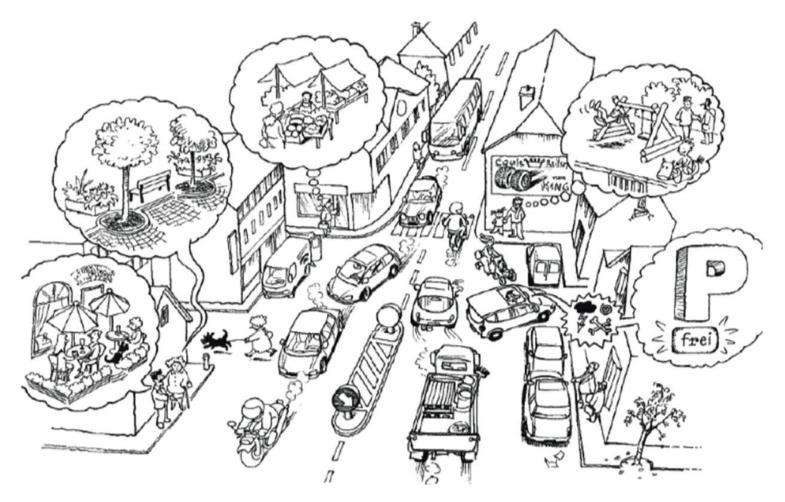
Alter Kostenteiler (Fallkatalog)	Neuer Kostenteiler			
<ul> <li>Kanton finanzierte vor allem die funktional nötigen Massnahmen</li> </ul>	<ul> <li>Massnahmen zur siedlungs- verträglichen Gestaltung der Strassenräume werden auch vom Kanton finanziert (z.B. Hitzeminderung → Bäume oder andere gestalterische Massnahmen)</li> </ul>			
<ul> <li>Gemeinsame Projekte (wie BGK):         Kostenteilung bei Knoten nach         Anzahl Fahrspuren (inkl. LSA)</li> <li>LSA nach Anzahl Fahrspuren         (Gemeinde und Kanton)</li> </ul>	<ul> <li>Gemeinsame Projekte (wie BGK):         Kostenteilung nach         Territorialprinzip         (Gemeinden und Kanton finanzieren         den Teil auf ihren Parzellen)</li> <li>LSA zu 100% beim Kanton</li> </ul>			
Zusatzwünsche müssen vom Besteller finanziert werden				

Zusatzwünsche müssen vom Besteller finanziert werden (Hinweis: Durch die neuen «Standards» ist der Gestaltungsanspruch des Kantons bedeutet höher → weniger Zusatzwünsche)



### Resümee

- Die «Standard für Staatsstrasse» (inkl. Kostenteiler) sind Ausdruck vom Wandel von der «verkehrsorientierten» zur «siedlungsorientierten» Planung
- Berücksichtigung der ortsspezifischen Gegebenheiten (Raumtypen)
- Partnerschaftliche Planungsprozesse der Projekte mit der Standortgemeinde (und Einbezug weitere Anspruchsgruppe)
- Gleichbehandlung der Gemeinden



Vorwort von Regierungsrat Martin Neukom zu den «Standards»:

«... Strassenraumplanung ist mehr als die Aneinanderreihung von Normen. Um Lösungen unter Berücksichtigung unterschiedlichster Interessen zu finden, braucht es eine flexible Herangehensweise. ... Zur Problemlösung braucht es Kreativität, Dialog und Kompromissbereitschaft.»